

01
a.d.D.**DS 00734/2016****Kampagne "Schwerin in Bewegung - Stadt-Rad für Kinder" unterstützen****Beschlussvorschlag:**

„Die Stadtvertretung möge beschließen, unter dem Motto: „Schwerin in Bewegung – Stadt-Rad für Kinder“ ab dem kommenden Schuljahr den Ankauf von 300 Kinderfahrrädern für Grundschüler zu tätigen und diese durch die Verantwortung der Schulen an Schülerinnen und Schülern, die entsprechenden Bedarf haben, zur Nutzung herauszugeben und zu sichern. Diese Maßnahme kann als wichtiger Schritt unseres gemeinsamen Anliegens gesehen werden, Schwerin zur Fahrradstadt zu entwickeln.“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre
keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Trägerin der öffentlichen Grundschulen in Schwerin gem. § 110 Abs. 1 SchulG M-V verpflichtet, die Sachkosten für die Schulen zu tragen. Die Sachkosten umfassen alle Aufwendungen, die zur Schaffung, Unterhaltung und zur Nutzung der Schulgebäude und –anlagen erforderlich sind und die der Deckung des Sachbedarfs der Schulen dienen. Die Anschaffung und Bereitstellung von Fahrrädern einschließlich der Folgekosten (Wartung / Instandhaltung / Versicherung etc.) unterfallen nicht dem Sachkostenkatalog des § 110 Abs. 2 SchulG M-V. Die Fachverwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.



Caren Gospodarek-Schwenk